
RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

*„Bundesförderung für Energie
und Ressourceneffizienz in der
Wirtschaft“ (EEW)*

Effizienz-Agentur NRW

Marcus Lodde

9. Dezember 2021

EFFIZIENZ
AGENTUR
NRW

efa+

RAHMENBEDINGUNGEN / DER FÖRDERANTRAG

WICHTIGE DATEN IM ÜBERBLICK

- Unternehmenssitz:
- Umsatz:
- Bilanzsumme:
- Vollzeitmitarbeiter:
- Gesellschaftsform:
- Gesellschafter:
- Maßnahme:
- Investitionssumme:



FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

RICHTLINIE / PROJEKTTRÄGER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bekanntmachung der Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

- Zuschuss und Kredit
- Förderwettbewerb

vom 12. Oktober 2021 bzw. 1. Oktober 2021

Zuschuss und Kredit: Wahl zwischen Zuschuss über BAFA und Kredit mit Tilgungszuschuss über KfW

Förderwettbewerb: Zuschuss über VDI/VDE IT

Laufzeit: 1. November 2021 – Ende 2026

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, jeweils mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,
- Kommunale Unternehmen, von einer Förderung ausgeschlossen sind: Kommunen und deren unselbständige Eigenbetriebe,
- Freiberuflich Tätige,
- Contractoren mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die in diesem Merkblatt genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen.

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WAS WIRD GEFÖRDERT? ZUSCHUSS UND KREDIT

Modul 1 Querschnittstechnologien:

Investive Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Einsatz hocheffizienter und am Markt verfügbaren Technologien
(Ersatz und Neuanschaffung)

Modul 2 Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien:

Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien (Solarkollektoren, Biomasseanlagen, Wärmepumpen)

Modul 3 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software:

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energie- und **Materialströmen**; Energiemanagement-Software

Modul 4 Energie- und ressourcen-effiziente Optimierung von Anlagen und Prozessen:

Maßnahmen, die zur Erhöhung der Energie- oder **Ressourceneffizienz** beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder **CO₂-intensiver Ressourcen** beitragen

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ VON EINER FÖRDERUNG AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Maßnahmen, zu deren Durchführung ein Gesetz oder eine behördliche Anordnung verpflichtet,
- begonnene Maßnahmen,
- Maßnahmen, die die Gebäudesubstanz betreffen,
- Maßnahmen, die die landwirtschaftliche Primärproduktion betreffen,
- der Erwerb gebrauchter Anlagen sowie neuer Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen,
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Eigenleistungen des Antragstellers sowie Technologien und Produkte, die vom Antragsteller selbst hergestellt werden, als Eigenleistungen gelten auch Leistungen zwischen Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen
- Personal- und Betriebskosten, Herstellungskosten, Steuern, Umlagen und Abgaben des Antragstellers,
- Fahrzeuge für den Transport außerhalb des Betriebsgeländes,

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ VON EINER FÖRDERUNG AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Energie- und Ressourceneinsparungen, die durch Reduktion der Produktion erzielt werden;
- CO₂-Einsparungen, die durch den Ersatz von Energieträgern durch fossile Energieträger erzielt werden, sofern diese Einsparungen den überwiegenden Teil der Gesamteinsparungen der Maßnahme ausmachen;
- **CO₂-Einsparungen, die durch den Betrieb von Anlagen erzielt werden, die dauerhaft ausschließlich mit fossilen Energieträgern betrieben werden können;**
- Anschaffung von Anlagen, die mit Kohle oder Öl betrieben werden;
- Maßnahmen an Anlagen, die mit Kohle betrieben werden, außer die vollständige Umrüstung auf erneuerbare Energieträger;
- Maßnahmen an Anlagen, die nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) gefördert werden;
- Der Wechsel von einem erneuerbaren Energieträger auf einen fossilen Energieträger;

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

FÖRDERSÄTZE ZUSCHUSS SOWIE TILGUNGZUSCHUSS

Modul 1: Querschnittstechnologien

- Bis zu 30% der förderfähigen Kosten
- Kleine und mittlere Unternehmen einen Bonus von 10 Prozentpunkten
- Maximaler Zuschuss 200.000 € pro Vorhaben

Modul 2: Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien

- Bis zu 45% der förderfähigen Kosten
- Kleine und mittlere Unternehmen einen Bonus von 10 Prozentpunkten
- Förderung nach de-minimis und AGVO (Artikel 41) möglich

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

FÖRDERSÄTZE ZUSCHUSS SOWIE TILGUNGSZUSCHUSS

Modul 3: Mess-, Steuer,- und Regelungstechnik

- Bis zu 30% der förderfähigen Kosten
- Kleine und mittlere Unternehmen einen Bonus von 10 Prozentpunkten
- Förderung nach de-minimis und AGVO (Artikel 36, 38) möglich

Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

- Bis zu 30% der förderfähigen Kosten maximal jedoch 500 € pro Tonne eingesparter CO_{2äq} und Jahr
- KMU: Bis zu 40% der förderfähigen Kosten maximal jedoch 900 € pro Tonne eingesparter CO_{2äq} und Jahr
- **Außerbetriebliche Abwärme 40 % (50 % für KMU)**
- Förderung nach de-minimis und AGVO (Artikel 36 + 38 + 41 + 46) möglich

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

MODUL 4, BERECHNUNG ZUSCHUSS

Zuschuss bzw. Tilgungszuschuss berechnet sich aus:

- den förderfähigen Investitionsmehrkosten bei Förderung nach AGVO
- den förderfähigen Investitionskosten bei Förderung nach de-minimis

Förderfähig sind darüber hinaus die Kosten für die Erstellung eines Einsparkonzepts und die Umsetzungsbegleitung der geförderten Maßnahme durch externe Energieberater sowie Nebenkosten (Montageleistung Dritter).

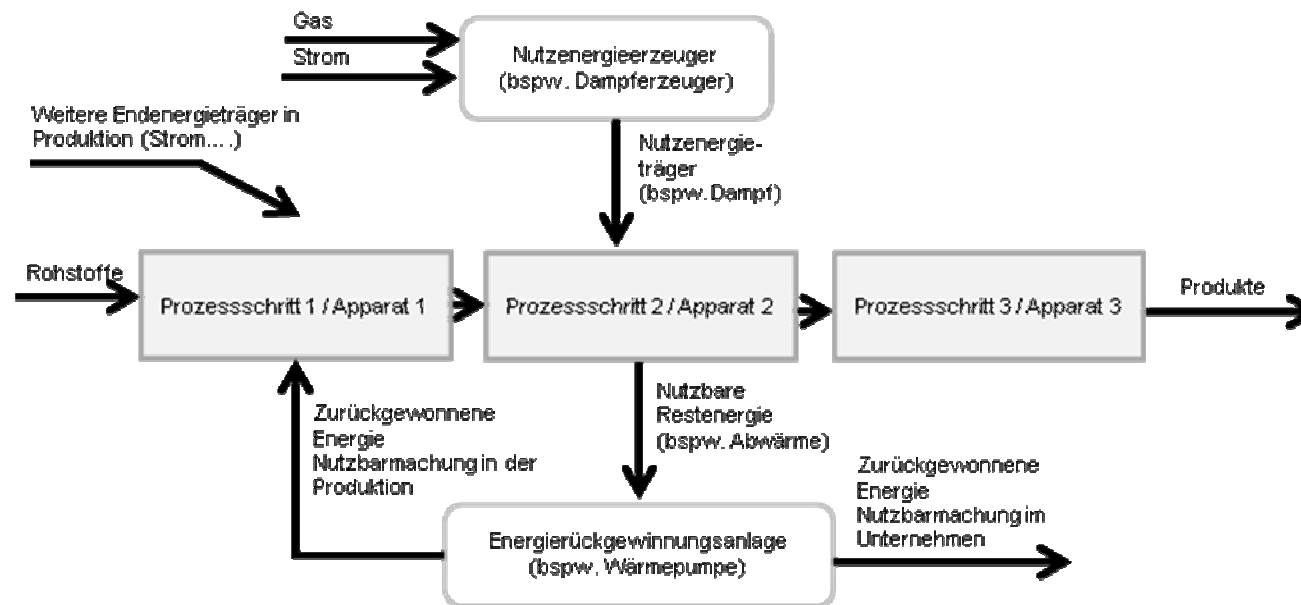
Die Amortisationszeit des gesamten Vorhabens, **bezogen auf die eingesparte Energie beziehungsweise die eingesparten Ressourcen**, muss ohne Inanspruchnahme einer Förderung insgesamt mehr als **3** Jahre betragen.

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

MODUL 4, SYSTEMGRENZE PROZESS BESTIMMEN

Ist- / Soll-Vergleich Prozess

Bilanzierung bei gleicher (alter)
Produktionskapazität:



FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

BEISPIEL 1, MODUL 4

Investition in einen neuen energie- und ressourceneffizienten gasbetriebenen

Aluminium-Bolzenenerwärmungssofen: 1,3 Mio. €

Ermittlung Investitionsmehrkosten: Generalüberholung¹ Ofen 700 T€

⇒ Investitionsmehrkosten 600 T€, Förderung 30%: 180 T€

⇒ $180 \text{ T€} / 500 \text{ €/t CO}_2 = 360 \text{ t CO}_2$

1 MWh Erdgas entspricht $0,201 \text{ t CO}_2$ => Es müssen mindestens $1.791,044 \text{ MWh/a}$ Erdgas eingespart werden, um die maximal mögliche Förderung zu erhalten.

ODER

1 t Aluminium, primär entspricht $10,00511 \text{ t CO}_2$ => Es müssen mindestens $35,98 \text{ t/a}$ Aluminium, primär eingespart werden, um die maximal mögliche Förderung zu erhalten.

¹Ursprungszustand herstellen hinsichtlich Qualität und Ausbringung; Bauteile, die Verschleiß unterliegen tauschen bzw. überholen

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

BEISPIEL 2, MODUL 4

Investition in einen neuen energie- und ressourceneffizienten Rollformer: 717 T€
Ermittlung Investitionsmehrkosten: Tandempresse 240 T€

⇒ Investitionsmehrkosten 477 T€, max. Förderung 40%: 190,8 T€
⇒ $190,8 \text{ T€} / 900 \text{ €/t CO}_2 = 212 \text{ t CO}_2$

Einsparung Strom: 4.344 kWh/a => 3,18 t/a CO₂
1 MWh Strom Effizienzmaßnahme entspricht 0,732 t CO₂

Einsparung Stahlblech: 35,88 t/a => 85,74 t/a CO₂
1 t Stahlblech entspricht 2,38965 t CO₂

Gesamteinsparung: $88,92 \text{ t/a CO}_2 \times 900 \text{ €/t CO}_2 = \underline{\underline{80.028 \text{ € Zuschuss}}}$

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WAS WIRD GEFÖRDERT? FÖRDERWETTBEWERB

- Technologieoffene Maßnahmen wie in Modul 4 „Zuschuss und Kredit“, **aber keine Beschränkung bei Ressourcen bezüglich gelisteter CO₂-Faktoren**
- Fördersumme max. **10 Mio. €** pro Vorhaben, bis zu 60 % der förderfähigen Kosten
- Vorlage Einsparkonzept (wie in Modul 4), Mindestamortisation: 4 Jahre
- Projekte konkurrieren um Förderbudget von **22,5 Mio. €** (mehrere Runden pro Jahr)
- gefördert werden Projekte mit bester Fördereffizienz (= Fördergeld / CO₂ Einsparung)
- AGVO und de-minimis kommen nicht zur Anwendung
- es gibt im Unterschied zu „Zuschuss und Kredit“ keinen Förderdeckel

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ TRANSFORMATIONSKONZEPTE

Förderziel und –gegenstand

- Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zu Klimaneutralität unterstützen, indem
 - (1) die Erstellung eines Transformationskonzepts (inkl. CO2 Bilanzierung für Standorte bzw. ganze Unternehmen) finanziell gefördert wird und
 - (2) EEW Maßnahmen eine längere Umsetzungszeit erhalten können, wenn Unternehmen ein Transformationskonzept erstellen und die Verlängerung begründet wird.

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ TRANSFORMATIONSKONZEPTE / INHALTE

- Eine IST-Analyse eines Standorts oder mehrerer Standorte des antragstellenden Unternehmens. Die Standorte müssen sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden. Die IST-Analyse muss eine CO₂-Bilanz enthalten;
- Formulierung eines CO₂-Neutralitätsziels bis spätestens 2045;
- Ein längerfristiges (mindestens zehn Jahre nach Antragstellung) und konkretes CO₂-Ziel (SOLL-Zustand) für den (oder die) Standort(e) der IST-Analyse;
- Ein Maßnahmenplan der darstellt, wie dieses Ziel erreicht werden soll (Transformation von IST- zu SOLL-Zustand);
- Mindestens ein Einsparkonzept für ein investives Vorhaben nach Modul 4 oder für ein investives Vorhaben nach der Richtlinie „Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“, das einen bedeutenden Anteil zur Erreichung des CO₂-Ziels beiträgt.

FÖRDERPROG. ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ TRANSFORMATIONSKONZEPTE

- Anträge werden beim Projektträger des Förderwettbewerbs (VDI/VDE IT GmbH) gestellt
- Förderung auf Basis Art. 49 AGVO
- Förderquote: 50% der beihilfefähigen Kosten (60% für KMU)

- Maximale Fördersumme: 80.000 EUR
 - Zu den förderfähigen Kosten zählen:
 - die Erstellung des Transformationskonzepts
 - nur Kosten durch Dritte, keine Eigenleistungen des Unternehmen
 - Erstellung einer CO2 Bilanzierung + Zertifizierung
 - Kosten für Energieberater und andere Berater

RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zum Thema Ressourceneffizienz
und zur Effizienz-Agentur NRW finden Sie unter:

www.ressourceneffizienz.de

Folgen Sie uns:

facebook.com/efanrw

twitter.com/efanrw

Kontakt:

Tel.: 0203/378 79-30

Marcus Lodde

Fax: 0203/378 79-44

Telefon: 0203 37879-58

eMail: efa@efanrw.de

eMail: lod@efanrw.de